



Veröffentlichung im Mitteilungsblatt 09/2026 vom 31.08.2026

Amtliche Mitteilung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans B 13 „ALDI-Filiale“

hier: Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichenau hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Neuerrichtung und Erweiterung der ALDI-Filiale beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist insbesondere die langfristige Standortsicherung zur wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung sowie der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Hauptstraße, im Osten an den Parkplatz des Friedhofs, im Süden an den Eichenauer Friedhof sowie an den DM-Markt und im Westen an die Tannenstraße.

Lageplan:





Verfahren

Der Bebauungsplan zur 5. Änderung des B 13 „Aldi-Filiale“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, da er die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Veröffentlichung:

In der Sitzung am 21.07.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans zur 5. Änderung des B 13 „ALDI-Filiale“ in der Fassung vom 10.07.2026 gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan zu veröffentlichen und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Entwurf des Bebauungsplans zur 5. Änderung des B 13 „ALDI-Filiale“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.07.2026 wird gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01. September 2026 bis einschließlich 04. Oktober 2026

im Internet

- auf der **Seite der Gemeinde Eichenau**
<https://www.eichenau.org/>, unter **Aktuelles – Bekanntmachungen**

und

- auf der zentralen Plattform DiPlanung des Freistaats Bayern
<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/e3864922-21b1-413d-81c4-b2812e7212f6>

veröffentlicht.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird der Bebauungsplan zur 5. Änderung des B13 „ALDI-Filiale“ zusätzlich auch **im Rathaus** digital an der Infosäule im Foyer am Empfang sowie in Form einer öffentlichen Auslegung im Flur des 1. Stocks an der Bekanntmachungstafel der Bauverwaltung im oben genannten Zeitraum zu folgenden Zeiten vorgehalten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Dienstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme im Rathaus auch telefonisch unter 08141/730-311 oder 08141/730-312 oder per E-Mail: bauleitplanung@eichenau.de vereinbart werden.



Während der vorgenannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an: bauleitplanung@eichenau.de oder über die zentrale Plattform DiPlanung <https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/e3864922-21b1-413d-81c4-b2812e7212f6/public/detail#procedureDetailsDocumentlist> übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg (zum Beispiel zur Niederschrift vor Ort unter der angegebenen Adresse oder postalisch an die Gemeinde Eichenau, Bauleitplanung, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur 5. Änderung des B 13 „ALDI-Filiale“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans zur 5. Änderung des B 13 „ALDI-Filiale“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.eichenau.org/>, unter **Aktuelles – Bekanntmachungen** eingestellt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Art. 4 BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist und auch öffentlich ausliegt

GEMEINDE EICHENAU

Eichenau, 17.08.2026

Dr. Céline Lauer
2. Bürgermeisterin